

Vom Currie-Abkommen bis zum Abschluss der Washingtoner Verhandlungen [Fortsetzung und Schluss]

Autor(en): **Fritschi, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 46

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-712343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Currie-Abkommen bis zum Abschluß der Washingtoner Verhandlungen

(Fortsetzung und Schluß)

Wir haben geben müssen und werden bekommen eine Kompromißlösung, die demokratischen Prinzipien entspricht. Wir verpflichten uns, die Hälfte des Erlöses aus der Liquidation der deutschen Guthaben in der Schweiz an die Alliierten abzutreten und eine Summe von 250 Millionen Franken zur Befriedigung der alliierten Ansprüche aus der «Goldfrage» zu bezahlen. Es ist das eine erhebliche finanzielle Belastung und deshalb verständlich, daß der Bundesrat das Vertragswerk den eidgenössischen Räten zur Ratifikation vorlegen wird. Als Gegenleistung werden die schweizerischen Guthaben in den Vereinigten Staaten deblockiert und die schwer auf der schweizerischen Wirtschaft lastenden «schwarzen Listen» aufgehoben. Die Leistungen der einen

sind von den Gegenleistungen der anderen abhängig. «Das Abkommen ist annehmbar, nicht mehr» erklärte Minister Stucki. Das scheint uns die richtige Formulierung. Ueber dieses Abkommen von einer «Katastrophe» zu reden, wie dies gewisse Korrespondenten getan haben, ist völlig verriert und nur geeignet, Redaktoren vom Genre des «Beobachters», der «Nation» usw. Stoff zu destruktiver Kritik zu liefern. Sorgen kann man sich allerdings um die weitere Stützung und Hochhaltung der internationalen Rechtsbegriffe, die in der Schweiz bis dato nie verletzt wurden, wenn man bedenkt, daß durch dieses Abkommen erstmals das Eigentum von Ausländern angefaßt wird. Immerhin: Die deutschen Guthaben sollen in Mark zurückbezahlt,

also nicht buchstäblich enteignet werden, und dann ist in diesem Falle Deutschland das Opfer seines eigenen Verrechnungssystems, unter dem die Schweiz lange und schmerzlich hat dulden müssen. Abschließend muß betont werden, daß sich die Schweiz mit Entsendung der Delegation nach Washington entschlossen hat, zu handeln und damit einen untragbaren Zustand zu beseitigen. Daß aus dieser Situation nicht nur Positives erwartet werden kann, ist zum vornherein klar. Wenn die großen Alliierten das Abkommen loyal und treu pflegen und innehalten und auch die zukünftige Wirtschaftsführung sinngemäß gestalten (keine Drosselung schweizerischer Interessen mehr), dann wird auch dieses Vertragswerk für alle Teile nicht nur annehmbar, sondern recht und billig sich auswirken.

Wenn sie es nicht tun, dann sind wir so weit wie ungefähr 1939, wo wir erkennen gelernt haben, daß Verträge zu Papierfetzen werden können, wenn sie dem Machtpolitiker un bequem werden. Wie früher erwähnt, erst die Zukunft wird die Resultate der Washingtoner Verhandlungen in ihrer ganzen Konsequenz erkennen lassen. Für heute soll dieser Beitrag zur Beleuchtung der außenhandelsmäßigen Aktivität der Schweiz mit dem Ausdruck des Vertrauens in die Vertragspartner USA/England/Frankreich und mit lebhaftem Dank an die schweizerische Wirtschaftsdelegation geschlossen werden. Four. Osc. Fritschi.

Im Zeichen des Dudelsacks

Gegenwärtig befindet sich ein schottisches Divisionsspiel auf einer Schweizerreise. Die 175 Musikanten, die sich aus Dudelsackpfeifern und Trommlern zusammensetzen, gehören teils den Royal Fusiliers, teils den «Mountains», also Gebirgstruppen an. Sie stehen unter dem Kommando von Major George. Die meisten von ihnen tragen Tapferkeitsmedaillen, waren doch die Dudelsackpfeifer (übrigens ausnahmslos zum 52. Schottländerregiment gehörend) immer in vorderster Linie dabei. Wir erinnern z. B. an El Alamein, wo sie Schulter an Schulter mit der Infanterie durch die nächtliche Wüste stürmten und mit ihren wehmütigen Heimatweisen ihre Kameraden mitrissen. Zahlreiche Dudelsackpfeifer sind an den europäischen und afrikanischen Fronten ums Leben gekommen, weil sie eben, — im Gegensatz zu unseren schweizerischen Spielleuten —, eine ganz bestimmte psychologische Aufgabe unmittelbar vor dem Feind zu erfüllen haben. Von deren Wirkungen konnten wir uns anlässlich des Basler Gastspiels persönlich überzeugen. Das monotone helle Singen der Dudelsäcke reißt mit, überläßt vielleicht aufsteigende Angstgefühle und hört sich an wie ein Signal des Sieges, dem der Soldat entgegenstürmt. Jedenfalls hat der Dudelsack seine militärische Rolle noch nicht ausgespielt und er wird die schottischen Krieger auch in der Zukunft begleiten. Den anwesenden schottischen Musikanten entbieten wir herzlichen Willkommgruß!

E. Sch.

Carba

AKTIENGESELLSCHAFT
WERKE IN
LIEBEFELD - BERN
ZÜRICH-BASEL-LAUSANNE

Wir fabrizieren und liefern:
Diverse Gase

Wasserstoff
komprimiert, für autogene
Schneidearbeiten,
Oberflächen-Behandlung
von Metallen usw.

Preßluft in Stahlflaschen,
für Farbspritzenanlagen,
Retouchierpistolen usw.

Stickstoff komprimiert, für
industrielle und medizini-
sche Zwecke.

Leuchtgaskomprimiert, für
Laboratoriums-Anlagen
und dergleichen

**Ammoniak, Stickoxydul,
Flüssige Luft,
Chlormethyl.**